

Inhaltliche Anmerkungen zum Werk bietet schließlich „5. »Denn dieses Buch handelt von Unserer Lieben Frau« Der Schreibstil des »Libre de sancta Maria« (S. XL). Das Werk enthält stark autobiographische Anklänge. Der Eremit trägt eindeutig Züge Llulls. Die Gleichsetzung von Maria mit der Morgenröte am Schluss des Buches lässt an Llulls frühere Erfolge als Troubadour denken. Es ist diese dritte Schrift, nach der »Ars inventiva veritatis« und der »Ars amativa« 1290 in Montpellier verfasst, mit der Llull „seine neubearbeitete Methode, Gott zu kennen und zu lieben, konkret erprobt. Denken und Liebe, Wissenschaft und Kunst des Liebens fließen schließlich in den einzigen Weg zusammen, der bezeichnenderweise auf die Gestalt Marias angewendet wird“ (S. XLI). Faszinierend ist, wie Llull Systematik und Mystik, Theologie und Kontemplation, volkstümliche Marienfrömmigkeit und akademische Mariologie bruchlos verbindet. Deshalb werden die Autoren nicht müde, diese Besonderheit Llulls zu betonen: „Llull gelingt es auf diese Weise, in seine Apologetik und seine strenge Methodologie jene marianischen Elemente zu integrieren, die sich nicht in den scholastischen theologischen Diskurs seiner Zeitgenossen einfügen ließen“ (S. XXXIV).

Der Abschnitt „6. Handschriftliche Überlieferung“ (S. XLVI) fällt etwas dürrig

aus. Aufgrund seines Adressatenkreises schließen die Herausgeber, dass der »Libre de sancta Maria« ursprünglich auf Katalanisch verfasst worden ist. Es existieren noch zwei katalanische Handschriften und mehrere lateinische Übersetzungen. Für die lateinische Version sei auf die von Blanca Garí besorgte Edition im »Corpus Christianorum, Continuatio mediaevalis« Bd. 182 (Turnhout 2003) verwiesen. Doch worauf genau beruht der hier vorgelegte Text? – Eine berechnete Frage, zumal kein kritischer Apparat geboten wird. Wer das Vorwort liest, findet heraus: Es handelt sich um die korrigierte Fassung der vergriffenen altkatalanischen Ausgabe von Salvador Galmés. Die deutsche Übersetzung dieses Textes von Elisenda Padrós Wolff ist flüssig lesbar und bietet bisweilen eine kongeniale Wiedergabe des katalanischen Originals. Zum wissenschaftlichen Gebrauch wären ein Apparat mit Parallelstellen und ein Stichwortregister wünschbar. Angesichts der spärlichen Schriftzitate Llulls konnte auf ein Bibelstellenregister verzichtet werden. Insgesamt regt die vorliegende Ausgabe, die durchweg gelungen und ansprechend gestaltet ist, zur Beschäftigung mit Llull und seiner Mariologie an.

Tübingen/Barcelona Annemarie C. Mayer

Reformation und Frühe Neuzeit

Appold, Kenneth G., Orthodoxie als Konsensbildung. Das theologische Disputationswesen an der Universität Wittenberg zwischen 1570 und 1710 (Beiträge zur historischen Theologie, Bd.127), Tübingen: Mohr Siebeck 2004. Geb., VIII, 359 S. € 84,-.

Mehr als 3.000 gedruckt vorliegende Disputationen aus der Zeit zwischen 1570 und 1710 bilden die Quellengrundlage der vorliegenden Studie, die als Habilitationsschrift für das Fach Kirchen- und Dogmengeschichte an der Theologischen Fakultät der Martin-Luther-Universität Halle Wittenberg erarbeitet wurde. Ihr zentrales Erkenntnisinteresse gilt der Frage, inwieweit das von der (älteren) Forschung vorgegebene und bislang (noch) weitgehend akzeptierte „Bild der doktrinalen Einheit in der lutherischen Orthodoxie“ (S. 3) im Lichte neuer Quellen zu korrigieren ist. Die ausgewerteten Disputationen aus der Zeit zwischen der Neuordnung des theologischen Disputa-

tionswesens durch den aus Württemberg stammenden Jakob Andreä und dem aufkommenden Pietismus sind fraglos für diese Fragestellung hervorragend geeignet, weil die Quellendichte zum einen eine Analyse der vertretenen Lehrmeinungen über einen längeren Zeitraum erlaubt, zum andern aber auch die Variationsbreite der theologischen Meinungen in einem bestimmten Zeitabschnitt erkennbar werden lässt. Insofern wird über die Disputationen eine konzise Rekonstruktion des theologischen Diskurses an der Wittenberger Universität möglich.

Nach einer knapp gehaltenen Einleitung, die in eher oberflächlicher Weise vor allem auf das Forschungskonzept der Konfessionalisierung und Darstellungen zur (weithin vernachlässigten) Wittenberger Universitätsgeschichte Bezug nimmt, untersucht der Vf. im ersten Abschnitt der Arbeit die formalen und institutionellen Rahmenbedingungen des theologischen Disputationswesens an der Leucorea. Behandelt werden die vielfältigen Normie-

rungsmechanismen des theologischen Diskurses durch Kontrollmechanismen (Zensur, Verhaltenserwartungen der Obrigkeit, universitäre Ordnungen) über materiale Regulierungsfaktoren (Schriftprinzip, *Confessio Augustana invariata*) und Praxisbezug (Kontroverstheologie, Katechese) bis zu den vornehmlich in der Kontroverstheologie aufscheinenden Grenzen der Diskursmöglichkeiten. Die Möglichkeiten einer inhaltlichen Normierung des theologischen Disputationswesens waren somit vielfältig. Gleichwohl, dies zeigt der zweite Abschnitt des Buches anhand einer quantitativen Auswertung der Disputationsthemen, zeugen die Vielfalt der erörterten Fragen und die Relativierung der eigenen Konfessionskirche, der als wahrer Partikularkirche eben nur der Status einer solchen zugesprochen wurde, von einer Aufgeschlossenheit und Toleranz, die ihrerseits einen hohen Grad an „diskursiver Autonomie“ (315) innerhalb der Fakultät zur Voraussetzung haben. Dies hat, so der Vf., Konsequenzen für die Einschätzung des Verhältnisses von Politik und Religion im frühneuzeitlichen Konfessionsstaat: Die theologischen Fakultäten können eben nicht simplifizierend als Motoren im Konfessionalisierungsprozess betrachtet werden, als quasi-Handlanger obrigkeitlichen Willens. Ihr Grad an relativer Autonomie ist vielmehr wesentlich höher einzuschätzen, er schloss auch den Entwurf von Kirchenmodellen ein, die den obrigkeitlichen Herrschaftsanspruch über die (territoriale Konfessions)Kirche negierten oder zumindest relativierten.

Den Nachweis hierfür liefert der Autor im dritten, weitaus ausführlichsten Teil der Arbeit, der sich auf ein einziges Thema, die Ekklesiologie in den theologischen Disputationen, konzentriert. Spätestens in diesem Abschnitt wird deutlich, dass die Theologen der Leucorea ihre Kirchenentwürfe eben nicht (jedenfalls nicht in erster Linie) an den Bedürfnissen des frühmodernen Staates orientierten, sondern selbstreferentiell ekklesiologische Problemstellungen diskutierten. Von besonderem Interesse hierbei ist die Vielfalt der denk-möglichen Positionen, als deren extremste Varianten die ekklesiologischen Entwürfe von Balthasar Meisner (1587–1626) und Jakob Martine (1570–1649) vorgestellt werden. Von „der“ doktrinalen Einheit der lutherischen Orthodoxie wird nach der Lektüre dieses Abschnittes wohl

nicht mehr unreflektiert die Rede sein können. Allerdings, auch dies wird deutlich, herrschte keine Beliebigkeit in dem stets von äußeren Faktoren (z. B. den Dreißigjährigen Krieg) mitgeprägten theologischen Diskurs: so war der Wortlaut des siebten Artikels der *Confessio Augustana* bei aller Individualität eben die Grundlage „der individuellen Improvisationen“ (309), die Amtslehre hingegen bei allen Unterschieden im Ansatz der Ort, um das theologische Zentralanliegen wahrer Seelsorge (was semantisch im Begriff des *pascere* zum Ausdruck gebracht wurde) gegen politische Übermächtigung wie geistlichen Missbrauch zur Sprache zu bringen. Außerdem, so der Vf., gelte es darauf aufmerksam zu machen, dass die lutherischen Theologen nicht nur dem Absolutheitsanspruch ihres konfessionellen Gegners, der katholischen Kirche, widersprachen, sondern auch dem Exklusivitätsanspruch der eigenen Kirche wehrten. Indem sie wiederholt betonten, dass das Heil auch außerhalb der eigenen Kirche zu finden sei, verwahrten sie sich gegen einen Absolutheitsanspruch für die eigene Konfession.

Mit seinen überzeugend erarbeiteten Forschungsergebnissen leistet der Vf. aus kirchen- und theologiegeschichtlicher Perspektive einen wichtigen Beitrag zur Diskussion um Dimension und Reichweite des Konfessionalisierungsprozesses in der frühen Neuzeit. Würde bislang dem Etatismus der ursprünglichen, maßgeblich von Heinz Schilling und Wolfgang Reinhardt inaugurierten Forschungskonzeptionen vorwiegend aus der Sicht mikrohistorisch arbeitender (Kirchen)Historiker widersprochen, so werden nun herkömmliche Vorstellungen von Konfessionalisierung auch aus Sicht der Theologiegeschichte in Frage gestellt. Allerdings, und eine Antwort auf diese Frage bleibt der Vf. schuldig, wäre eingedenk der rigiden Zensur in der Ära der kirchenpolitischen Wende Kursachsen 1574 (Hasse) zu fragen, inwieweit die relative Autonomie der Wittenberger Universität im Untersuchungszeitraum zwischen 1570 und 1710 nicht den (relativ) gefestigten Konfessionsstaat zur Voraussetzung hat. Wenn dem so wäre, dann verwies die universitäre Autonomie weniger auf Freiräume denn auf einen nicht bestehenden obrigkeitlichen Regulierungsbedarf.

Stuttgart

Norbert Haag